

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

12.07.2018



**Halbzeit beim  
Breitbandausbau**

(Seite 2)



**Erste Ausblicke auf  
das Altstadtfest 2018**

(Seite 4)

*Von der HUPE auf die historische Druckpresse  
Lithographie-Projekt „Haldensleber Stein“ kurz vor dem Abschluss*



HALDENSLEBEN



*Wer kommt, bleibt.*

## 40.000 Euro für die Neugestaltung des Spielplatzes am Stadtpark

In jedem Jahr einen Spielplatz sanieren oder erneuern, das ist das selbstgesteckte Ziel der Stadt – vorausgesetzt die Möglichkeiten lassen es zu. In diesem Jahr wurde



*Der Spielplatz am Stadtpark: In den kreisrunden Felder werden später Spielgeräte stehen, umgeben von Sand.*

von den Mitarbeitern des Stadthofes der Spielplatz am Stadtpark, an der Bornschen Straße ausgewählt. „Die Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und werden teilweise erneuert“, erklärt Stadthofleiter Raik Gaudlitz. Dazu gehören ein neuer Kletterturm, ein Mini-Karussell, eine Nestschaukel und auch Balancierhölzer.

„Rund 40.000 Euro sind für die Maßnahme vorgesehen“, so Raik Gaudlitz. Dafür gibt es allerdings mehr als nur Spielgeräte. Die Sandflächen werden natürlich auch erneuert. Das Gelände wird so modelliert, dass eine zweite Ebene entsteht, die Trep-

pe wird umgelegt und erneuert und es wird ein nagelneuer Zaun errichtet. Im Herbst erfolgt dann noch eine ergänzende Spielplatzbepflanzung.

Einige Spielgeräte bzw. Teile wurden übrigens schon im Vorfeld abgebaut und sichergestellt. Zum Beispiel die Wippe und die Rutsche, sie werden nach Fertigstellung wiederverwendet.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde eine Fachfirma beauftragt. Offiziell begonnen wurde die Baumaßnahme am 11. Juni 2018. Die Fertigstellung ist für Ende Juli vorgesehen.

## Hinweise und Meinungen beim Stadtteilspaziergang auf dem Süplinger Berg

Alle zwei Jahre treffen sich Anwohner des Wohngebietes Süplinger Berg beim Stadtteilspaziergang u.a. mit Vertretern der Stadt und sprechen über geplante Vorhaben und eventuelle Probleme. Am 18. Juni war es wieder soweit. Die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler begrüßte mehr als 30 Teilnehmer auf dem Schulgelände der Grundschule „Erich Kästner“, wo Bauamtsleiter Holger Waldmann im Anschluss eine Zusammenfassung zu der vor zwei Jahren abgeschlossenen Schulhofsanierung gab. 550.000 Euro hatte die Maßnahme seinerzeit gekostet.

Beim darauffolgenden Rundgang wurden mehrere kleine und auch größere Probleme

angesprochen. Unter anderem ging es um den Lärm nach 22 Uhr auf dem Bolzplatz, der am Schulgelände angrenzt. Hier gab es die Bitte an das Ordnungsamt, mittels Kontrollen die Ruhezeiten durchzusetzen. Dazu



*Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler hatte mehr als 30 Teilnehmer begrüßt.*

gab es die Info: Sport- und Abenteuerspielplatz am Wald sollen mit Hilfe von Fördermitteln umgestaltet werden und voraussichtlich schon 2020 attraktiver sein. Weitere Themen waren: die geplante Aufwertung der Mittelachse des Wohngebietes, Anregungen in Richtung der Wohnungsunternehmen (fehlende Bänke, Sperrmüllentsorgung) und die große Bitte an unbekannte Gartenplünderer, die Obstbäume im Schulgarten der Grundschule nicht abzuernten.

Das nächste Treffen findet übrigens am 7. September statt, beim großen Stadtteilstreffen auf dem Gelände der Evangelischen Sekundarschule.

## Wer hat den schönsten Vorgarten in Olln? Anmeldungen bis zum 30. Juli

Wohnen Sie in Althaldensleben und meinen, dass sich der Platz vor Ihrem Haus sehen lassen kann? Dann machen Sie mit bei der Suche nach dem schönsten Vorgarten in Olln.

Mit dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ soll mehr Lebensqualität in Althaldensleben geschaffen werden. Dazu tragen auch die zahlreichen liebevoll gestalteten Vorgärten bei. Um diese Mühen anzuerkennen und noch weitere Hausbesitzer und Mieter dazu zu bringen, die Flächen vor ihren Gebäuden mehr schätzen zu lernen, haben Quartiermanagement und Bürgerbeirat beschlossen, 2018 die schönsten Vorgärten zu prämiieren.



*Ein schöner Vorgarten erhöht die Wohn- und Lebensqualität deutlich.*

Zu gewinnen gibt es Gutscheine von Gartenmärkten im Wert von insgesamt mehreren hundert Euro. Teilnehmen kann jeder, der einen von der Straße aus ein-

sehbarer Vorgarten in Althaldensleben besitzt oder pflegt.

**Anmeldungen** nimmt Quartiermanager Sebastian Lopitz noch **bis zum 30. Juli** entgegen – E-Mail: [stadtteilbuerohunger@t-online.de](mailto:stadtteilbuerohunger@t-online.de), Postanschrift: Stadtteilbüro Althaldensleben, Neuhaldensleber Straße 22a, 39340 Haldensleben, im Büro: jeden 2. und 4. Montag im Monat von 14.30 bis 17.30 Uhr.

Folgende Angaben werden benötigt: Name und Anschrift des Teilnehmers plus Foto vom Vorgarten. Im August wird eine Jury die schönsten Vorgärten ermitteln. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt beim Stadtteilrundgang am 27. August 2018 ab 17 Uhr.

## Halbzeit beim Breitbandausbau in Haldensleben

Seit März sind die Ausbautrupps in der Stadt unterwegs – Minibagger, begleitet von Arbeitern mit Schaufeln, ziehen Gräben, in denen orange Kunststoff-Leitungen verschwinden – sogenannte Leerrohrverbände, in denen später insgesamt rund 70



Neuhaldensleber Str., Höhe Beber-Brücke: Breitband-Experte Andreas Meyer (li.) von der Telekom und Lutz Zimmermann von der Stadtverwaltung blicken auf den Ausbauplan.

Kilometer Glasfaser stecken werden. Vereinzelt ragen die Leitungsenden aus dem Boden, wo später einer der 84 neuen Verteiler aufgestellt werden wird.

Gut die Hälfte der notwendigen Arbeiten sind durch die beauftragten Unternehmen bereits erledigt – die Behinderungen durch die Bauarbeiten sind geringer als befürchtet. Denn in der Regel öffnen die Bauarbeiter die Trasse, verlegen die Leitungen

und schließen die Baustrecke binnen eines Tages. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten rücken dann die Techniker an, die aus den „toten Kabeln“ durch Einbau der Technik ein leistungsfähiges Netz schaffen.

Um sich einen Überblick über den Fortschritt des Breitbandausbaus in Haldensleben zu verschaffen,

traf sich Andreas Meyer, Telekom- Regionalmanager für den Infrastrukturausbau im Landkreis Börde mit Lutz Zimmermann, Leiter der Abteilung Stadtmarketing, Kom-

munikation und Wirtschaftsförderung und Breitbandverantwortlicher der Stadt. Am Ende konnte Meyer eine positive Bilanz ziehen „Unter anderem ist ein großer Teil der aufwendigen Erdarbeiten abgeschlossen. Damit kann ich sagen, dass der Zeitplan, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten, gehalten werden kann.“

Die Unternehmen in den Gewerbegebieten bittet Andreas Meyer, kurzfristig einen Antrag für einen Hausanschluss bei der Telekom zu stellen, wenn ein Breitbandanschluss gewünscht wird. Dieser kann dann noch im Zuge der Bauarbeiten mit verlegt werden. Das Netz insgesamt wird „am Stück“ um den Jahreswechsel herum freigeschaltet.

Für die Ortsteile Satuelle und Uthmöden sowie Hütten laufen derzeit die vorbereitenden Planungen. Auch hier werden in Kürze die Bauarbeiten beginnen, sie sollen ebenso zum Jahresende abgeschlossen sein.

Ohne Förderung baut die Telekom die Ortsteile Süplingen und Bodendorf aus: Hier ist mit dem Baubeginn Ende Juli und mit der Fertigstellung Anfang des II. Quartals 2019 zu rechnen.

## Im Museum trocknen die ersten Probedrucke vom „Haldensleber Stein“

Es war eine hervorragende Idee, die die Malerin und Grafikerin Angelika Flaig im Mai auf die Gewerbeschau HUPE in Haldensleben führte. Kinder und auch Erwachsene durften an ihrem Stand mit Feder, Walze oder Stempeln die glattgeschliffene Oberfläche eines besonderen Kalksteins gestalten – des „Haldensleber Steins“. Der Plan: von dem gemeinschaftlich gestalteten Bild, sollten Drucke angefertigt und verkauft werden, um mit dem



Matthias Gaertig hängt die ersten Probedrucke vom „Haldensleber Stein“ zum Trocknen auf.

Erlös die Kulturarbeit des Museums zu unterstützen.

„Es hat sehr viel Spaß gemacht auf der HUPE“, schwärmt die Künstlerin. „Be-

sonders gefreut habe ich mich über das Interesse der Jugendlichen, die den Stein mitgestaltet und Fragen zum Druckverfahren gestellt haben.“

Wer sich auskennt, weiß, wovon die Rede ist: Kalkstein, Druck, Museum – hier geht es um Lithographie, das im 18. Jh. in München erfundene Flachdruckverfahren, das Anfang des 19. Jh. vom Industriepionier Nathusius erst nach Althaldensleben geholt und später in Preußen eingeführt wurde.

Eine funktionstüchtige Druckpresse aus dem Jahr 1872 steht heute noch im Haldensleber Museum. Und dort gibt es auch einen Menschen, der sie bedienen kann. Museumsmitarbeiter Matthias Gaertig hat sich extra schulen lassen, um das längst vergangene Handwerk mit am Leben zu erhalten. Er wird die Drucke vom „Haldensleber Stein“ anfertigen.

„Die ersten Probedrucke existieren schon, aber bis das endgültige Produkt vorliegt, wird noch etwas Zeit vergehen“, erklärt Matthias Gaertig.

Denn Flachdruck ist ein diffiziler Prozess. Das Prinzip ist schnell erklärt: das fetthal-

tige Zeichenmaterial (Litho-Tinte, Kreide) wird später die Druckerfarbe aufnehmen, der Rest des Steins wird so präpariert, dass die Farbe abgestoßen wird. „Und da fängt die Kunst an, wie sich jeder denken kann“, sagt Angelika Flaig. Die Präparation ist extrem wichtig für ein perfektes Druckergebnis, außerdem noch die Qualität des Papiers, die Handhabung der Maschine und vieles mehr.

Die Künstlerin und der Museumsmitarbeiter sind sich sicher, dass der Druck vom „Haldensleber Stein“ gut gelingen wird. „Wenn alles läuft wie geplant, werden die für den Verkauf vorgesehen Exemplare noch vor Weihnachten im Museum erhältlich sein.“



Angelika Flaig und Matthias Gaertig an ihrem Lithographie-Stand auf der HUPE.

## Haldensleber Feuerwehrnachwuchs im Sommercamp am Arendsee



Jugendwart Michael Deutschmann macht ein Foto bei der Ankunft am Ortsschild.

Zwölf NachwuchskameradInnen der Jugendfeuerwehr Haldensleben haben ihre erste Ferienwoche im Sommercamp der Kinder- und Jugendwehren aus dem ehemaligen Ohrekreis im KIEZ Arendsee verbracht. „Neben ausgiebigem Ferienvergnügen standen Inhalte wie Wertevermittlung sowie den Kameradschaftsgedanken und die Teambildung vertiefen klar im Vordergrund“ so Jugendwart Michael Deutschmann. Der Austausch untereinander

der und auch das Ablegen der „Jugendflamme“ in der Stufe eins – die sich vier der Haldensleber nun stolz anstecken dürfen - waren weitere Aspekte, die bei den insgesamt rund 270 Teilnehmern aus 26 Nachwuchswehren auf dem Plan standen.

Eine ordentliche Herausforderung war der Orientierungsmarsch über sieben Kilometer, bei dem an elf Stationen kleine Wissenstests und Geschicklichkeitsübungen absolviert werden mussten. Um die zu bewältigen, war das Zusammenspiel als Team erforderlich: wie zum Beispiel beim Steine stapeln, Skirennen, Slackline oder beim Balancieren eines Saugkorbs auf Feuerwehrschräuchen.

Das pralle Freizeitprogramm ließ die Woche bei bester Stimmung wie im Flug vergehen. Auf dem Plan standen u.a. Disko, Kino, Nachtwanderung, Dampferfahrt und Badespaß im Arendsee.

„Ein großes Dankeschön möchte ich an dieser Stelle an die Stadt aussprechen“, betont Michael Deutschmann. „Durch den Zuschuss, den wir erhalten haben, konnte der finanzielle Aufwand für die Teilnehmer am Sommercamp reduziert werden.“ Auch eine private Spende an die Jugendwehr sei diesem Zweck zu Gute gekommen. Das in seiner aktuell 20 Mitglieder zählenden „Truppe“ mehr Mädchen als Jungs aktiv

### Und die großen Kameraden „übten“ europäische Nachbarschaftshilfe ...

Besser gesagt, sie machten ganz unbürokratisch ihren polnischen „Kollegen“ eine riesige Freude. So wurde kürzlich ausgemusterte Einsatzkleidung der Haldensleber Wehren für die Freiwillige Feuerwehr Chrzastowice in Polen zur Verfügung gestellt. Die Wehr hatte 2015 schon einmal einen „Schwung Klamotten“ erhalten, anschließend hatte sich aber im Gerätehaus der hiesigen Wehr doch noch so einiges angesammelt. Den Transport übernahm Bernhard Blaik. Er ist der Vater des Leiters der FFW Chrzastowice und arbeitet bei einer Haldensleber Firma als Speditionsleiter.



Bernhard Blaik bringt die Einsatzkleidung rund 600 Kilometer zum nächsten Einsatzort.



Alle hatten viel Spaß beim Steine stapeln.

sind, war eine schmunzelnde Erkenntnis beim Zusammentreffen mit den anderen Kinder- und Jugendwehren. Natürlich wünscht sich der Jugendwart im Interesse der Nachwuchskräftegewinnung für die Feuerwehr weiterhin guten Zulauf – egal ob Jungen oder Mädchen.

## Erlebnisreiche Ferienwoche bei der Stadtranderholung 2018

Wilde Tiere, Badespaß und Zaubershow – bei der diesjährigen Stadtranderholung (02.-08.07.2018) hat die Abteilung Jugend und Sport den 33 teilnehmenden Kindern wieder eine spannende und aktionsgeladene Ferienwoche präsentiert. Traditionell waren unter den 8- bis 10-Jährigen wieder zehn Kids aus der polnischen Partnerstadt Ciechanow bei dem Ferienspaß dabei. Gemeinsam wohnten sie mit den Kindern aus Haldensleben und den Ortsteilen in der Jugendherberge und haben jetzt eine Menge in ihrer Heimat zu erzählen. Zum Beispiel von dem Besuch im Magdeburger Zoo. „Das war für die Kinder wieder eines der schönsten Erlebnisse“, sagt Abteilungsleiterin Gisela

Newiger. „Sie durften eine Giraffe füttern, konnten den Schädel eines Tigers betrachten und beim Tierarzt mit einem Blasrohr einen echten Betäubungspfeil verschießen (ohne Medikament).“ Ein weiterer Höhe-



Beim Zoobesuch in Magdeburg wurde den Kindern u.a. einen Tiger-Schädel gezeigt.

punkt war ohne Zweifel der große Ausflug nach Hohenheim in den Serengeti-Park. Aber auch die Besuche im Rolli-Bad und im Haus des Waldes mit dem Abstecher in den Niedrigseilgarten sorgten für jede Menge Gute Laune. „Beim Kistenstapeln hatten übrigens die Mädchen in diesem Jahr die Nase vorn“, lacht Gisela Newiger.

Bevor es nach Hause ging, gab es noch viele schöne und magische Momente bei der großen Abschlussfeier mit Zaubershow.

Abschließend schickt Gisela Newiger noch ein großes Dankeschön an das Team der Jugendherberge. „Die Kollegen haben wieder einen tollen Job gemacht.“

## Ausbau, Sanierung, Planung – im Bauamt herrscht Hochbetrieb

Ein Bagger gräbt sich Stück für Stück durch die Rottmeisterstraße in Haldensleben. Von der Fahrbahndecke ist schon nichts mehr zu sehen. Was hier passiert? „Grundhafter Ausbau“, sagen die Fachleute – und zwar in den Bereichen Rottmeisterstraße (37–41 u. 43–53) und Alsteinstraße (31–41). Das bedeutet: neue Fahrbahn, Ausbau der Gehwege und Anlage von Stellplätzen. Dazu wird die Stra-



Die Arbeiten an der Rottmeisterstraße finden direkt vor dem Eingang zur Grundschule statt. Die ist nun vorübergehend über den Schul-sportplatz erreichbar.

ßenbeleuchtung erneuert, ein neuer Regenwasserkanal eingebaut und bei der Gelegenheit auch noch ein Stromkabel und eine Trinkwasserleitung verlegt. Schon im Oktober soll alles fertig sein.

Für den Laien klingt das nach Großprojekt. Für die Mitarbeiter im städtischen Bauamt ist es eine von vielen Maßnahmen. Schon zu Jahresbeginn stand fest: 2018 wird ein Jahr unter Hochdruck für das Bauamt. Von zehn Mio. Euro Investitionsbudget war die Rede und von insgesamt 66 Bauprojekten.

„Einige Termine haben sich schon verschoben. Aber das ist nichts Überraschendes in unserem Metier“, sagt Bauamtsleiter Holger Waldmann. Das heißt: nicht alles ist vorhersehbar. Beispiel Neuenhofer Straße: die sollte bis Ende Mai fertig sein. Weil der Landkreis aber noch Reparaturen im Straßenkörper vornehmen musste, verschob sich die Fertigstellung auf Mitte Juli. Ebenfalls verschoben auf das nächste Jahr hat sich der Baubeginn der Maßnahme Bornsche Straße – hier gab es

u.a. unterschiedliche Meinungen zur Einstufung der Straße. Diese Einstufung lässt die Stadt im Moment extern überprüfen. Ein aktueller Blick auf die Projektübersicht zeigt aber, dass Verschiebungen die Ausnahmen sind. Die meisten Maßnahmen verliefen bzw. verlaufen nach jetzigem Stand planmäßig – wie die bereits fertiggestellte Werderstraße oder der mit Baustart September geplante Umbau des Speiseraumes der GS Otto-Boye. Besonders präsent auf der Liste sind die Kitas: die „Sonnenblume“ wird mit einer Containerlösung temporär erweitert und das Erdgeschoss wird saniert (Aug. fertig), im „Zwergenhaus“ wird die Rauch- und Wärmeabzugsanlage ertüchtigt und die Fassade gemalt (Sept./ Okt. fertig). Die Zaunanlage im „Birkenwäldchen“ wird bis Sept. erneuert und für die Kitas „Max u. Moritz“ und „Wirbelwind“ werden europaweite Ausschreibungen für die Planungsarbeiten vorbereitet. Die Sanierungsprojekte in den Kitas „Märchenburg“ (2019) und „Regenbogen“ (2020) laufen ebenfalls.

## 27. Altstadtfest – das nächste Party-Wochenende steht uns bevor

Es ist die dickste Rakete in Haldenslebens Event-Feuerwerk: nach HUPE, Gertridium und Beach am Markt steht jetzt das Altstadtfest vor der Tür. Vom 24. bis 26. August ist ein Mega-Party-Wochenende auf fünf Bühnen und insgesamt 16.900 Quadratmetern Festgelände geplant.

Entsprechend turbulent geht es in der Kulturabteilung der Stadt zu. Dort laufen die Vorbereitungen für das Fest auf Hochtouren, das zum 27. Mal stattfindet.

„Wir liegen gut in der Zeit. Es wird wieder ein bunt gemischtes Programm“, verspricht Cheforganisatorin Petra Huth und erlaubt einen ersten Blick auf einige Highlights.



Haben AC/DC Songs im Gepäck: die Frauenband „Black Rosie“.

Auf dem Alten Friedhof werden Tage vor dem Startschuss wieder die Freunde der Lässigkeit vom Verein Khepera aktiv und bereiten ihr Festprogramm vor. Das Motto in diesem Jahr lautet „Alles LEBT – Natur entdecken“. Weitere Details werden noch nicht verraten.

Eröffnet wird das Fest am 24. August um 20 Uhr auf dem Marktplatz. Nur Minuten später dröhnt Musik aus zahlreichen Boxen in der Innenstadt. Auf der Marktplatzbühne heißt es RTL 89,0 ClubNight mit DJ Marc Radix und der Partyband RadioNation. Auf dem Hagentorplatz werden die fünf Power-Frauen von „Black Rosie“ mit Songs von AC/DC die Bühne rocken. An den Folgetagen werden zahlreiche regionale Künstler die Besucher unterhalten. Neu im Kinderprogramm werden die Märchenkomödien auf der Tanzinsel sein. Top-Act am Sonnabend wird Sascha sein, der von Radio Brocken auf dem Marktplatz präsentiert wird. Für das Abschlussevent am Sonntag wird angekündigt: Claus Eisenmann – ein Sohn Mannheims gibt sich die Ehre.

Trödelmarkt und Festumzug stehen natürlich auch wieder auf dem Programm.

Wer Lust hat, am Umzug teilzunehmen, kann sich noch bis zum 15. August in der Abteilung Kultur anmelden (Tel.: 03904 479 333).

Bei den Eintrittspreisen hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nichts geändert: Ein Drei-Tages-Ticket kostet im Vorverkauf 8,80 Euro pro Person, eine Tageskarte (am Veranstaltungstag erhältlich) fünf Euro. Kinder mit einer Körpergröße bis 1,50 Meter brauchen kein Ticket. Personen mit Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „B“ und „H“ erhalten freien Eintritt (inklusive Begleitperson). Der Kartenvorverkauf startet Ende Juli. Weitere Infos folgen.



Sascha wird am Samstag auf dem Markt begeistern.



## Mein Verein:

### Integrativer Sportverein Haldensleben 05 e.V.



Ronald und Simone Picht auf dem Vereinsgelände an der Lindenallee.

„Die Macht von der Lindenallee“ steht auf der Heckscheibe seines Autos – gleich unter dem Vereinsnamen „ISV Haldensleben 05“. Auf den Schriftzug angesprochen lächelt Ronald Picht und sagt: „Das wird auch so bleiben.“ Er ist der Vorsitzende des Integrativen Sportvereins und stellt in dieser Stadtanzeiger-Ausgabe seinen Verein vor:

Vorher will Ronald Picht aber noch mit einem üblen Gerücht aufräumen. „Es wird erzählt, der Verein löst sich auf. Das ist einfach falsch“, sagt Ronald Picht energisch. „Wie mussten uns auf Grund von Unregelmäßigkeiten von unserer Fußballmannschaft trennen und sind nun bemüht, eine neue Mannschaft aufzubauen.“

Damit kam Ronald Picht zu einem Thema, bei dem seine Augen leuchteten:

„Wir suchen junge hungrige Kicker, ab 18 Jahre, die bei uns mit einem komplett neuen Team durchstarten wollen. Dazu brauchen wir natürlich auch gleich einen Trainer“, sagt er. Beim ISV kann auf einem Großfeld und auf einem kleinen Platz trainiert werden. Es gibt Umkleekabinen, Duschaum, einen Veranstaltungsraum und der neue Toilettentrakt (inkl. Behindertentoilette, Wäschekammer und Kassenraum) steht kurz vor der Fertigstellung. Außerdem gibt es einen DFB-Stützpunkt auf dem Gelände.

Dabei macht der Vereinschef deutlich, dass trotz der Bemühungen um eine neue Mannschaft, der Behindertensport im Vordergrund steht. Beim ISV wird beispielsweise jedes Jahr die Vorrunde für die Fußball-Landesmeisterschaft der Lebenshilfe Arbeitsgemeinschaft ausgetragen.

Unsere Mannschaft wurde in diesem Jahr Vorrundensieger und belegte bei der Landesmeisterschaft den 4. Platz von 22 Teilnehmern“, sagt Ronald Picht stolz. Er hat 1992 das Training der Behinderten Fußballmannschaft der Lebenshilfe Ostfalen übernommen. „Ein Jahr später folgte der Anschluss an den Verein Eintracht Hundisburg e.V. und im Jahre 2005 gründeten wir den ISV“, so Picht.

Ab 2011 hat sich der Angelsport „Casting“ dem Verein angeschlossen. Eine auf hohem Niveau arbeitende Abteilung, unter anderem mit mehreren Weltmeistern.

Der Verein hat fast 100 Mitglieder. Die Beiträge pro Jahr betragen je nach Alter 12 bis 48 Euro.

Neben Sportlern werden auch dringend weitere Unterstützer gesucht. „Wir können wirklich jede Hand und jeden Cent gebrauchen. Schon mit der Überarbeitung unserer Homepage wäre uns sehr geholfen“, sagt Simone Picht, die ebenfalls im Vorstand ist.

Weitere Infos gibt es unter Tel.: 03904 42930 oder 0171 4492337. Oder per E-Mail: ronald.picht@isvhd.de.



Die Fußballer aus der Abteilung Behindertensport nach ihrer Qualifikation für die Landesmeisterschaften.

## Neues Einzelhandelskonzept für Haldensleben entsteht

14 Jahre sind vergangen, als die Stadt erstmalig mit einem Einzelhandelskonzept wichtige Grundsätze und Ziele zur Steuerung der Entwicklung des Einzelhandels formuliert hat. Unter anderem wurden damals zentrumsrelevante Sortimente bestimmt und für Festsetzungen in Bebauungsplänen herangezogen.

Mittlerweile haben sich die Trends im Einzelhandel jedoch gewandelt. Nachfragen haben sich verändert und mit der Digitalisierung auch die Handelsformen. Das bedeutet: die einst festgestellten Ziele und Festlegungen müssen überprüft und angepasst werden.

Die Stadt Haldensleben hat darum den Leipziger Standort des Planungs- und Gutachterbüros Stadt + Handel beauftragt, die Zentren-, Einzelhandels- und Nahversorgungsstruktur der Stadt zu untersuchen. Entstehen soll ein Konzept, das einerseits als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Haldensleben dient und andererseits als

gutachterliche Grundlage für die Beurteilung von Bauanfragen Verwendung findet. Vorrangig im Blick sind dabei: die Erhaltung und Stärkung des Innenstadtzentrums und der städtebaulich, integrierten Nahversorgungsstandorte – sowie die Lenkung der Einzelhandelsentwicklung auf geeignete Standorte und die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung.

Um die Angebotssituation in der Stadt aktuell beurteilen zu können, werden vom



Ein Blick auf den Haldensleber Marktplatz.

28. Juni bis 27. Juli 2018 sämtliche Einzelhandelsbetriebe im Stadtgebiet durch Mitarbeiter des Planungsbüros persönlich aufgesucht und nach Verkaufsfläche sowie Sortiment erfasst. Zusätzlich zu der beschriebenen Erhebung im Stadtgebiet werden durch Mitarbeiter der Stadt Haldensleben Fragebögen zur Einschätzung der Einzelhandelssituation an die Einzelhändler verteilt.

Der Datenschutz und die Anonymität werden bei den Befragungen selbstverständlich berücksichtigt. Die Mitarbeiter von Stadt und Handel können sich durch ein Schreiben der Stadt Haldensleben ausweisen.

Die Stadt Haldensleben bittet darum, die Bemühungen, die im Zusammenhang mit der Bestandserhebung der Einzelhandelsbetriebe und der Händlerbefragung stehen, zu unterstützen, um dadurch die Erstellung der Einzelhandelskonzeption und somit die zukünftige Entwicklung von Haldensleben voranzubringen.

## Haldensleber als bester Vorleser Sachsen-Anhalts in der Hauptstadt

In mehreren Durchgängen hatte sich der 12-jährige Franziskus Wilkening für das Finale des bundesweiten Vorlesewettbewerbes qualifiziert, an dem sich insgesamt circa 570.000 Sechstklässler aus 7000 Schulen beteiligt hatten. Als Landessieger durfte er sich Mitte Juni mit den Siegern der anderen Bundesländer in Berlin messen. Gewonnen hat ein Mädchen aus Nordrhein-Westfalen, dennoch war es eine aufregende und bereichernde Erfahrung für den 12-jährigen „Lesekönig“: „Beeindruckend war die Stadtrallye durch Berlin zum Thema Judenverfolgung. Untereinander haben wir uns sehr gut verstanden und sind auch weiter über einen Messenger-Dienst in Kontakt“, erzählt Franziskus, der schon Bücher „verschlingt“ seit er lesen kann. Mit jeder Geschichte entsteht für den Bücherwurm eine neue Welt, in die er komplett eintaucht. Aber neben seinen beiden großen Bücherregalen existieren für den Schüler noch andere Hobbies. Franziskus bekommt zum Beispiel Gesangsunterricht und hat vor Kurzem das Tennisspielen für sich entdeckt.

Auch das Ferienprogramm ist dicht gepackt: Mit einer Ministrantengruppe geht es auf eine Wallfahrt nach Rom mit Audienz beim Papst und im Anschluss noch

auf eine siebentägige Radtour durch Niedersachsen.

Zu den Stadtliteraturtagen wird Franziskus Wilkening in der GS Erich Kästner vor einer dritten Klasse als Vorleser zu erleben sein und hofft, dass sich seine Lesebegeisterung auch auf andere Kinder überträgt.



*Franziskus Wilkening auf dem Haldensleber „Lese-Thron“. Stolz zeigt er seine Teilnahmeurkunde und als Literaturempfehlung „Spider – die große Reise eines kleinen Hundes“ von Andy Mulligan. Dieses war sein Buch der Wahl für den Wettbewerb.*

Einer, den das Lesefieber schon gepackt hat, ist der neunjährige Lennard Brücher aus Bebertal. Er konnte sich kürzlich in der Stadt- und Kreisbibliothek mit der

„Lese-Krone“ der dritten Klassen aus dem ehemaligen Altkreis Haldensleben schmücken. Eine Besonderheit des Wettbewerbes ist hier die Besetzung der fünfköpfigen Jury: Neben dem Vorjahressieger Oliver Reckert als jüngstem Mitglied war ein weiterer Schüler als Juror tätig. „Es ist uns wichtig, das eben auch Kinder die Leistungen von Kindern beurteilen“, so Organisatorin Herta Springborn. Lennard darf sich jetzt auf die nächste Runde im September in Wanleben freuen und sollte er dort ebenfalls die „Lese-Krone“ ergattern auf einen Besuch im Magdeburger Funkhaus im November.



*„Leseprinz“ Lennard Brücher im Kreise seiner MitstreiterInnen, die sich allesamt über Platz Zwei freuen durften. Als Anerkennung gab es neben der Teilnahmeurkunde auch für jeden noch ein Buchgeschenk.*



Der Geschäftsbericht 2017 liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haldensleben GmbH „Villa Albrecht“, Bahnhofstraße 1, 39340 Haldensleben bis zum 16.08.2018 zur Einsichtnahme aus.

gez. Detlef Koch  
Geschäftsführer

### Nachruf

Bestürzt mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser ehemaliges langjähriges Mitglied des Stadtrates

#### Herr Hartmut Neumann

verstorben ist.

Herr Neumann war über 20 Jahre als Stadtrat der Stadt Haldensleben tätig.

Wir trauern um einen verdienten ehrenamtlichen Mandatsträger und Bürger, der sich viele Jahre engagiert für die Mitbürger und die Stadt eingesetzt hat.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Sabine Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin  
der Stadt Haldensleben

Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Haldensleben

### Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von dem langjährigen Landtagsmitglied und ehemaligen Präsidenten des Kreis-sportbundes im Landkreis Börde

#### Ralf Geisthardt

Herr Geisthardt war ein Mann, dem Heimat und Menschen am Herzen lagen.

Im Mai wurde sein hohes Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande gewürdigt.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Sabine Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin  
der Stadt Haldensleben

Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Haldensleben

## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab gol-

derer Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an [redaktion.haldensleben@volksstimme.de](mailto:redaktion.haldensleben@volksstimme.de) möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

### Jubilare vom 12. Juli bis 16. August 2018

#### EHE-JUBILÄEN

##### Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 13.07. Brigitte und Dietrich Goertz, Uthmöden
- 19.07. Barbara und Engelbert Reiche, Wedringen
- 27.07. Ursula und Karl Mertens, Haldensleben
- 03.08. Annegret und Sixt Graßhof, Süplingen
- 10.08. Nora und Reiner-Jürgen Protze, Satuelle
- 10.08. Christine u. Hartmuth Urbach, Haldensleben

##### Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 12.07. Ilse und Arnold Bröckel, Süplingen
- 12.07. Helene und Hans-Peter Bruhn, Haldensleben
- 19.07. Dorothea u. Helmut Roßmüller, Haldensleben
- 19.07. Christa und Horst Senze, Haldensleben
- 26.07. Margot und Gerhard Meißner, Haldensleben
- 09.08. Hildegard und Kurt Hill, Uthmöden

##### Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 08.08. Johanna und Heinrich Fieseler, Haldensleben

#### GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

##### 70. Geburtstag

- 15.07. Karl Wuth, Haldensleben
- 16.07. Brigitte Löw, Haldensleben

- 17.07. Brigitte Fräbendorf, Haldensleben
- 17.07. Horst Sommer, Haldensleben
- 17.07. Karl-Heinz Wapenhans, Haldensleben
- 21.07. Siegrid Krüger, Haldensleben
- 31.07. Helma Riekewald, Haldensleben
- 01.08. Gerd Bachert, Haldensleben
- 01.08. Herbert Lüben, Haldensleben
- 01.08. Viktor Schwabauer, Haldensleben
- 03.08. Marlis Kietzmann, Haldensleben
- 04.08. Hans-Georg Kitter, Hundisburg
- 07.08. Karl-Heinz Keweloh, Haldensleben
- 08.08. Brigitte Wilke, Haldensleben
- 09.08. Günter Duwanoff, Haldensleben
- 11.08. Karl-Heinz Stradmann, Haldensleben
- 16.08. Angelika Meyer, Hundisburg

##### 75. Geburtstag

- 12.07. Elke Lienecke, Wedringen
- 13.07. Heide-Kirsten Melzer, Haldensleben
- 15.07. Dietrich Deumeland, Satuelle
- 19.07. Dr. Hans Jandl, Haldensleben
- 22.07. Heidi Draschinski, Haldensleben
- 25.07. Waltraud Lemke, Haldensleben
- 29.07. Gudrun Meyer, Haldensleben
- 30.07. Uwe Oelze, Haldensleben
- 03.08. Ingrid Dragendorf, Haldensleben
- 03.08. Heinz-Jürgen Knake, Uthmöden
- 04.08. Ingrid Bencke, Haldensleben
- 05.08. Heidemarie Brummunt, Haldensleben
- 05.08. Christine Koch, Haldensleben
- 15.08. Norbert Fulde, Haldensleben
- 16.08. Christa Kühnel, Haldensleben

##### 80. Geburtstag

- 12.07. Brigitte Hinnerichs, Haldensleben
- 12.07. Günter Leski, Haldensleben
- 12.07. Irmtraud Lüer, Haldensleben

- 12.07. Berthilde Rieke, Haldensleben
- 13.07. Siegbert Thelen, Haldensleben
- 16.07. Giesela Ackermann, Haldensleben
- 18.07. Helga Hensel, Haldensleben
- 22.07. Karl-Heinz Keilwitz, Süplingen
- 22.07. Anna Wendt, Satuelle
- 03.08. Georg Bonke, Haldensleben
- 05.08. Hans-Dieter Hetka, Haldensleben
- 05.08. Friedrich Thoms, Haldensleben
- 06.08. Diethard Krüger, Haldensleben
- 08.08. Irmtraud Gaertig, Haldensleben
- 09.08. Hannelore Kühn, Hundisburg
- 11.08. Gisela Hahne, Haldensleben
- 12.08. Christa Reinbrecht, Haldensleben
- 14.08. Gisela Luthe, Haldensleben

##### 85. Geburtstag

- 20.07. Wera Knoth, Haldensleben
- 27.07. Brigitte Ernst, Haldensleben
- 29.07. Rita Ulrich, Haldensleben
- 30.07. Hildegard Thiering, Haldensleben
- 31.07. Heinrich Weinberg, Hundisburg
- 03.08. Waltraud Lehrmann, Hundisburg
- 11.08. Gertrud Albrecht, Haldensleben
- 15.08. Helga Maschke, Hundisburg

##### 90. Geburtstag

- 13.07. Wanda Krüger, Haldensleben
- 17.07. Ursula Grosser, Haldensleben
- 20.07. Alfred Fehlhauer, Haldensleben
- 26.07. Anneliese Adler, Haldensleben
- 29.07. Margot Fister, Haldensleben

##### 95. Geburtstag

- 22.07. Johannes Lachmund, Haldensleben

##### 100. Geburtstag

- 17.07. Gera Schoof, Haldensleben



## Treffpunkt Büchersofa

Am Dienstag, 17. Juli, 18 Uhr wird das Sofa in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben für eine Stunde zum Treffpunkt für Bücherfreunde.

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen aktuelle Neuzugänge aus dem Bestand der Bibliothek. Dabei gibt es auch abseits der gängigen Bestsellerli-

sten immer wieder Überraschendes zu entdecken. Ganz gleich, ob Sie „nur“ als Zuhörer am Büchersofa teilnehmen oder sich aktiv ins Gespräch einbringen möchten, jeder, der gerne wissen möchte, was sich hinter den neuen Titeln in der Bibliothek verbirgt, ist herzlich willkommen. Weitere Informationen in der Bibliothek ☎ 03904/49530.

## Das Trotz-Alledem-Theater präsentiert

### „Die Bremer Stadtmusikanten“ – Erzähltheater mit viel fetziger Musik

Ein Märchen mit viel fetziger Musik über Freundschaften und Hindernisse sowie den Mut, jederzeit das Unmögliche zu wagen. Vor langer, langer Zeit, in einer Zeit in der das Wünschen noch geholfen hat, lebten in einem kleinen Dorf vier fröhliche Tiere: Eddy, der Esel, war einst der stärkste Esel im ganzen Land. Der ewig verschnupfte Hund, Herr Hasso, war mal

Leibwächter der Königin. Kitty, die Katze, hat noch immer die schönste Stimme und war früher mal ein berühmter Star. Und Henry, der Hahn, ist so schön, dass die Hennen sich kaum von ihm trennen wollen. Alle vier trifft das gleiche Schicksal: Sie sind alt geworden, ihren Besitzern nicht mehr nützlich und werden wohl bald ein schreckliches Ende nehmen...

Für Menschen ab 5 Jahren am Dienstag, 17. Juli, 10 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben.

Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung unter ☎ 03904/40159 wird gebeten.



## FabrikKino in den Sommerferien:

### „Überflieger – kleine Vögel, großes Geklapper“

Der Waisenvogel Richard wird von Störchen aufgezogen und fühlt sich wie einer von ihnen. Tatsächlich ist er allerdings ein kleiner Spatz. Als seine Ersatzeltern zusammen mit den anderen Störchen im Winter gen Süden fliegen, bleibt Richard zwangsläufig zurück, weil er die lange Reise wohl nicht schaffen würde. Er will sich damit jedoch nicht abfinden und seinen Pflegeeltern beweisen, dass er sehr wohl das Zeug zum Storch hat. Kurzerhand entschließt er sich, die lange



und gefährliche Reise nach Afrika anzutreten. Zu seinem Glück ist er nicht allein: Zur Seite hat er den extrovertierten und karaokebegeisterten Wellensittich Kiki und eine deut-

lich zu groß geratene und etwas durchgeknallte Zwergeule namens Olga sowie deren imaginären Freund Oleg. Es ist der Beginn eines turbulenten Abenteuers für die drei ungleichen Vögel...

Animation, Abenteuer, B/D/Lux/N 2017, 84 Min., FSK: ab 0 J. am Dienstag, 24. Juli, 9.30 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben.

Eintritt: frei, telefonische Voranmeldung unter ☎ 03904/40159 erbeten.

## Sommerlaune in Haldenslebens Innenstadt vom 11. bis 23. August

Dazu haben sich folgende Haldensleber Geschäftsinhaber, Nachbarn, aber auch Akteure aus anderen Orten zusammen eine bunte Veranstaltungsreihe ausgedacht: Mehrgenerationenhaus EHFA, Maiakas Nähstube, Atelier für Mode und Stil, Optiker im Kühnschen Haus, Dou Schreib und Spiel, Villa Lilo, Reisebüro am Markt, alle Salons v. Gaertig, Foto-Doermer, Café Einhorn, Nähvada, um Haut und Haar,

Uhren Noack, Corner's, HF Fashionstyle, Pizzeria La Taverna, Liberty, Apel Optik, Modehaus Peters, Schuhhaus Kämpf, Volksbank, Rolandapotheke, WOB AU und Stadtinformation im Bahnhof, Kulturfabrik

**Der Höhepunkt des Sommerlaune-Festes ist am 18. August von 11 bis 22 Uhr im Weißen Garten**

bei „schlechtem“ Wetter im EHFA

**11 Uhr** – Eröffnung mit Kunstprojekt im Weißen Garten – Acryl auf Canvas; Manuela Moritz mit Marco Almahasen

**11.30 Uhr** – Freiraum – Susan Krüger – Workshop „Wie ein Garten schöner wirkt“

**13 Uhr** – Jungbrunnennachmittag mit Handpan-Trommel - Manjari und Aveta

**14 Uhr** – Percussion-Formation MÄBI Alsteinschule

**ab 14 Uhr** – Schreibzirkel Haldensleben – Martina Wiemers und Mitstreiter – Lesungen zu verschiedenen Zeiten und Orten im Weißen Garten

**15 Uhr** – Blechbläser-Ensemble HDL

**16 Uhr** – Chor Liederkranz

**19 Uhr** – Salonorchester Musica Regulata

**Weitere Attraktionen:**

Kartentricks – Zauberei – Jun. Zimdahl - Angemalt – Frau Schilling – Rohkeramik kann selbst bemalt werden - Floristae - Blumenkränze und Gestecke vor Ort flechten - E. Bartels J. Nulle - tiefenentspannende Klangmassagen

Schüler der Kreis-Musikschule treten auf. Weitere Informationen im Programmheft





5. – 19. August 2018  
www.sma-hundisburg.de

Veranstalter: KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e. V.

Vom 5. bis zum 19. August findet die 26. SommerMusikAkademie Hundisburg unter der künstlerischen Leitung von Johannes Klumpp statt.

Das Festival wird brillant eröffnet durch das Meisterkonzert mit dem Herbert Schuch & Gülrü Ensari Klavierduo (5. August, Akademiesaal) – gleichzeitig der Auftakt des Meisterkurses mit Herbert Schuch.

Den krönenden Abschluss der SMA bilden auch in diesem Jahr wieder die Abschlusskonzerte des Internationalen Akademieorchesters unter der Leitung von Johannes Klumpp, mit dem herausragenden Trompeter Simon Höfele als Solist (Karten können an den üblichen

## Das junge Festival der besonderen Orte

Vorverkaufsstellen erworben werden: im Büro des KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. (☎ 03904/44265 oder unter info@schloss-hundisburg.de), im Schlossladen Hundisburg oder im Wobau Bahnhofscenter Haldensleben).

### Hier das Programm der 26. SommerMusikAkademie

#### Sonntag, 5. August – 19.30 Uhr

– Meisterkonzert -Schloss Hundisburg, Akademiesaal

#### Mittwoch, 8. August – 17.00 Uhr

– Meisterkurs Podium – Seniorenhilfe Haldensleben, »Aquarell«

#### Freitag, 10. August – 19.30 Uhr

– Serenade in den Gärten – Schloss Hundisburg, Barockgarten

#### Sonabend, 11. August – 21.00 Uhr

– Konzert bei Kerzenschein – Schloss Hundisburg, Hauptsaal

#### Sonntag, 12. August

##### – 16.00, 18.00 und 20.00 Uhr

– Wandelkonzerte I, II und III – Schloss Hundisburg

#### Montag, 13. August – 19.30 Uhr

– Das Besondere Konzert – Sankt Andreaskirche, Hundisburg

#### Dienstag, 14. August – 17.00 Uhr

– Gesprächskonzert – Schloss Hundisburg, Schlossscheune

#### Mittwoch, 15. August – 19.30 Uhr

– Jazznacht – Technisches Denkmal Ziegelei, Hundisburg

#### Donnerstag, 16. August – 19.30 Uhr

– »Unter der Lupe« – Alte Fabrik, Althaldensleben

#### Freitag, 17. August – 19.30 Uhr

– Abschlusskonzert I – Schloss Hundisburg, Schlossscheune

#### Sonabend, 18. August – 19.30 Uhr

– Abschlusskonzert II – Schloss Hundisburg, Schlossscheune

#### Sonntag, 19. August – 17.00 Uhr

– Gastkonzert Oschersleben – Sankt Nicolaikirche, Oschersleben

## Weitere Veranstaltungstipps

### Innenstadt

Fr., 20. und Sa., 21. Juli

#### Sommerkino

Ort: „Villa Albrecht“ Haldensleben

Veranstalter: Stadtwerke Haldensleben

### EHFA

Gröperstraße 12, ☎ (0 39 04) 49 84 01 29

montags, 18.15 Uhr

Yoga für Anfänger im Sportraum

dienstags, 18 Uhr

„Eine-Welt-Chor“ für Einheimische und Flüchtlinge im temporären Büro

mittwochs, 9.30 bis 11 Uhr

AWO Krabbelgruppe im Sportraum

mittwochs, 17 Uhr

Selbsthilfegruppe „Insel der Hoffnung“ im großen Saal

mittwochs, 17.30 Uhr und 19 Uhr

Schach für Kinder und Erwachsene und Zugewogene im temporären Büro

mittwochs, 19.30 Uhr

Männerchor „Liederkrantz“ im großen Saal

Mi., 18. Juli, 12.45 Uhr

Skat für Alle, Sportraum

Do., 26. Juli, 10 Uhr

kostenlose Opferberatung Weisser Ring

### KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Mo., 16. Juli, 10 Uhr

„Auf der Suche nach dem Einhorn in des Einhorns Weißem Garten“, Schatzsuche inkl.

Pflanzenbestimmung, Gruselsagen und Erinnerungstück, für Kinder von 5–10 Jahren geeignet. Die Kinder sollten schon lesen können. Bitte telefonisch anmelden.

Mi., 18. Juli, 10 Uhr

„Das geheime Buchstabenland“ – Ferienlesung mit Herta Springborn, für Menschen ab 4 Jahren. Der Eintritt ist frei, bitte telefonisch anmelden.

Do., 19. Juli, 9.30 Uhr

Besuch im Tierheim Satuelle inkl. Grillen. Für Kinder ab 5 Jahren. UKB: 1,50 € p.P., bitte telefonisch anmelden um Details zur Anfahrt zu besprechen. Über eine freiwillige Spende freut sich das Tierheim.

Fr., 20. Juli, 10 Uhr

Steine bemalen. Für Kinder ab 4 Jahren, der Eintritt ist frei, bitte telefonisch anmelden.

Mo., 23. Juli, 10 Uhr

Der Schatz der Keramikfabrik, Schnitzeljagd durch die KulturFabrik. Die Kinder sollten schon lesen und rechnen können. Der Eintritt ist frei, bitte telefonisch anmelden

Mi., 25. Juli, 10 Uhr

#### Schatzsuche und Entdeckungstour

Ferienveranstaltung

In der Stadt- und Kreisbibliothek warten viele Hinweise darauf, von pfliffigen Ferienkindern gefunden zu werden. Nur wer richtig kombiniert, wird den Weg zum Schatz finden.

Anmeldung in der Bibliothek

Do., 26. Juli, 10 Uhr

Puppentheater PerPlex zeigt: „Das kleine Glück“. Für Menschen von 4 bis 100 Jahren, Dauer: ca. 50 Min., Eintritt: frei, bitte telefonisch anmelden.

Fr., 27. Juli, 10 Uhr

Der Schatz von Haldeslevo: knifflige Schnitzeljagd durch Haldensleben. Die Kinder sollten schon lesen und rechnen können. Der Eintritt ist frei, bitte telefonisch anmelden.

Fr., 20. Juli, 19 Uhr

Vernissage in der Kunstgalerie: Oliver Scharfbier (MD, KUBUS): „Silberstreif am Horizont“ – Objekt/Video/Bild, musikalische Umrahmung: experimentelle Elektronik mit Candy Schlüer. Laudatio: Magdeburger Kunsthistoriker Andreas Hornemann. Zu sehen während der Öffnungszeiten bis zum 31. August. Der Eintritt ist frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt wird gebeten

Do., 26. Juli, 14.30 Uhr

#### Schreibzirkel in der Bibliothek

So., 29. Juli, 17 Uhr

Vernissage in der Kunstgalerie: Wolfgang Lange (MD): „Haldensleben und der Rest der Welt“, Aquarelle, musikalische Umrahmung: Gitarristin Andrea Dinges (MD), zu sehen während der Öffnungszeiten bis zum 20. September. Der Eintritt ist frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt wird gebeten.

Do., 2. August, 17 Uhr

#### Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

##### Mediterrane Deko mit Flaschen und Gläsern

Den Urlaub in den Alltag mitbringen, das gelingt mit einfachen Mitteln: alte Flaschen und Gläser, Kordeln, Farbe und Muscheln sind ideale Zutaten um einen Hauch von Meer in der Wohnung zu verbreiten. Grundausstattung vorhanden, wer mag, kann aber auch eigenes Material zum Basteln (z.B. schöne Flaschen oder Gläser, Muscheln, maritime Bänder,

Netze, Sand, Urlaubsfoto) mitbringen.  
Eintritt frei. Weitere Informationen und Anmeldung in der Bibliothek

**Do., 09. August, 14.30 Uhr**

**Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels**, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Regelmäßige Veranstaltungen:**

**donnerstags, 15 Uhr**

Kreativtreff für Handarbeitsbegeisterte

**freitags, 14 Uhr**

Konversationsstunde Fremdsprache Deutsch

## Süplinger Berg

**mittwochs, 14.00 Uhr**

**Treffen der Senioren**

Ort: Pizzeria „Jasmin“

**freitags 13.30 Uhr**

**Treffen der Rommee-Spieler, Gäste sind herzlich willkommen**

Ort: „Kids & Co“

## „Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f

☎ (0 39 04) 6 45 38

**Mi., 18. Juli, 14 Uhr**

**Küchenprojekt „Wir kochen gut“**

**Mi., 1. August, 14 Uhr**

**Kinderflohmarkt**

**Mi., 8. August**

**Besuch im Magdeburger Zoo**

**5. Ferienwoche**

**Turniere und Wettbewerbe!!**

## Hundisburg

**Mi., 18. Juli, 9 bis 13 Uhr**

**Ferienaktion: „Expedition Natur des Jahres“** ab 6 Jahre,

nur mit Anmeldung ☎ 03904-668757.

**Di., 24. Juli, 9 bis 13 Uhr**

**Ferienaktion: Kletterübungen mit top-ropo Sicherung**, ab 7 Jahre,

nur mit Anmeldung ☎ 03904-668757.

**Do., 26. Juli, 9 bis 13 Uhr**

**Ferienaktion: Klettern wie ein Eichhörnchen im Kletterwald**, ab 14 Jahre,

nur mit Anmeldung ☎ 03904-668757

Ort/Veranstalter: Haus des Waldes

## Volkssolidarität Begegnungsstätte im

### „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags von 9 bis 16.30 Uhr, freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

**Wiederkehrende Veranstaltungen:**

**montags:**

13.30 Uhr – Rommeenachmittag

14 Uhr – Gymnastik der Osteoporose Selbsthilfegruppe

**dienstags:**

9.30 Uhr – Seniorentanz

14 Uhr – Seniorenchor „Die Heidlerchen“

14 Uhr – Handarbeitszirkel

**mittwochs:**

9.30 Uhr – Seniorentanz

**donnerstags:**

9.30 Uhr – Seniorentanz

## „Haus der Volkssolidarität“

Alsteinstraße 26, ☎ (0 39 04) 72 02 90

**Wiederkehrende Veranstaltungen:**

montags: 14 Uhr – Stuhlgymnastik

dienstags: 13.30 Uhr – Spielenachmittag

mittwochs: 14 Uhr – Kaffeenachmittag mit Unterhaltung

## Evangelischer Pfarrbereich Luther

Pfarramt: Dieskaustraße 16

39340 Haldensleben

☎ 03904/44104

**Sa., 21. Juli, 17 Uhr**

Orgelsommer – Wedringen

**So., 22. Juli, 9.30 Uhr**

Gottesdienst – Hundisburg

**So., 22. Juli, 11 Uhr**

Gottesdienst – Althaldensleben

**So., 29. Juli, 10 Uhr**

Gottesdienst – Sankt Marienkirche Haldensleben

**Fr., 3. August, 10 Uhr**

Gottesdienst – St. Josefium Althaldensleben

**Fr., 3. August, 19.30 Uhr**

Konzert „Harfe & Rotwein“ Ensemble Loreda Silva – Hundisburg

**So., 5. August, 9.30 Uhr**

Gottesdienst – Wedringen

**So., 5. August, 11 Uhr**

Abendmahlsgottesdienst – Althaldensleben

**So., 12. August, 11 Uhr**

Gottesdienst – Althaldensleben

## „Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12, ☎ (0 39 04) 71 07 40

**Fr., 13. Juli, 10 Uhr**

**Fitness**

**Mi., 15. August, 15 Uhr**

**Johanniskraut bis Beinwell – Kräuternernte**

**und Verarbeitung dazu basischer Kuchen**

8,90 Euro inkl. Gedeck und Zutaten

**Do., 16. August, 9.30 Uhr**

**Frühstück mit ErnährungsCheck**

durch Frau Dr. Astrid Kriege-Steffen

## Dauerausstellungen

**im Technisches Denkmal Ziegelei:**

„Historische Formgebung Entwicklung der Mundstücke“, „Historische Dachziegel (Dauerleihgabe von Herrn Bracht, Nibra Dachkeramik)“, „Jacob-Bührer-Ausstellung“

**im Museum:**

„Die Brüder Grimm und ihre Familie“, „Werkstätten und außergewöhnliche Handwerke der Biedermeierzeit“, „Geschichte der Stadt Haldensleben“ und „Ur- und Frühgeschichte der Stadt Haldensleben“. „Die Fabrikanten- und Künstlerfamilie Uffrecht“. „Johann Gottlob von Nathusius in Althaldensleben und Hundisburg“

**– Schulmuseum Hundisburg**

Die ehemalige Lehrerwohnung und das Klassenzimmer im Schulmuseum können besichtigt werden. Termin unter der ☎ 03904 2710 vereinbaren.

**– Ausstellung des Magdeburger Bildhauers Heinrich Apel und der Gemäldesammlung des Kunstsammlers Friedrich Look**

im Schloss Hundisburg, 01. März bis 30. November So. 14.00 – 17.00 Uhr, oder nach Voranmeldung ☎ 03904/44265.

**– Ausstellung zur Stadtgeschichte**

Haldensleben im Bülstringer Torturm Besichtigung nach Anmeldung unter ☎ 03904/479128

**– Dokumentation zur Geschichte der Ziegelei**

in der Ausstellungsscheune im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg. ☎ 03904/42835.

**– Walderlebnisausstellung**

im Haus des Waldes, Di. – Fr. 09.00-15.00 Uhr, So. 14.00-17.00 Uhr

**- Ausstellung 16.000 Jahre Wald-, Forst- und Jagdgeschichte**

im Haus des Waldes, Di. – Fr. 09.00-15.00 Uhr, So. 14.00-17.00 Uhr

**- Galerie „das Einhorn“**

Birte Faßelt-Knopf, Bülstringer Str. 10/12, ☎ 03904/710740, mehr Infos unter [www.das-einhorn-haldensleben.de](http://www.das-einhorn-haldensleben.de)

## Bereitschaftsdienste

**Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum**

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

**14. / 15.07.**

ZÄ Claudia Märtens, Haldensleber Str.46, 39359 Calvörde, ☎ (03 90 51) 98 87 77

**21. / 22.07.**

ZÄ Yvonne Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6, 39359 Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 9 89 88

**28. / 29.07.**

ZA Armin Hoffmann, Amselweg 11, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 25 12 50

**04. / 05.08.**

Dr. Ralf Rößler, Hagenstr. 59, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 25 51

**11. / 12.08.**

ZÄ Kutschmann, Medi Center Gerikestr. 2-4, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 28 02

*Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: [www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)*

## TIERÄRZTE

**12.07.**

TÄ Kaatz, Alleringersleben,

☎ (01 72) 3 90 33 68

DVM Düsedau, Lindhorst,

☎ (03 92 07) 8 02 05

Dr. Pohl, Haldensleben,

☎ (01 79) 9 06 51 42

**13.07. – 19.07.**

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13

DVM Ladders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72

Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

## 20.07. – 26.07

FTA Heiligtag, Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86  
 FTA. Dr. Richter, Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70  
 DVM Heilmann, Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

## 27.07. – 02.08.

DVM Stürzel, Oebisfelde, ☎ (039002) 8503  
 Dr. Graf, Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33  
 TÄ Künnemann, Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

## 03.08. – 09.08.

FTA. Thurmann, Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59  
 TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39  
 Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

## 10.08. – 16.08.

DVM Herr, Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36  
 Toni Ferchland, Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67  
 FTÄ Behrens, Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

Tierheim: ☎ 039058/3012

## APOTHEKEN

### 12.07., 24.07., 05.08., 17.08.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

### 13.07., 25.07., 06.08., 18.08.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

### 13.07., 18.07., 30.07., 18.08.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

### 14.07., 26.07., 07.08., 19.08.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

### 15.07., 27.07., 08.08.

Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

### 16.07., 28.07., 09.08.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30  
 Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

### 17.07. 29.07., 10.08.

Apotheke-Althaldensleben, Neuahaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

### 18.07., 30.07., 11.08.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

### 19.07., 31.07., 12.08.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11, Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27  
 Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

### 20.07., 01.08., 13.08.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

### 21.07., 02.08., 14.08.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,

Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

### 22.07., 03.08., 15.08.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

### 23.07., 04.08., 16.08.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

### 25.07., 06.08., 11.08.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

## Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH, ☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“, ☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG „Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereintrich im Keller: ☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden: Rettungsstelle des Kreises, Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

## Grundstücksangebote



Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Heimberg“ in Süplingen

einen massiven Bungalow zum **Wert von 10.000,00 €** an.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück in Größe von 282 m<sup>2</sup> bestellt.

Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **282,00 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Steiner Berg“ in Süplingen einen Bungalow, Parzelle Nr. 13 zum Kauf an. Der Bungalow wurde in Holzständerkonstruktion mit Pressspanplatten und Holzverkleidung errichtet.

Der **Wert** des Bungalows beträgt gemäß

dem aktuellen Verkehrswertgutachten **2.300,00 €**.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grund und Boden in der Größe von 408 m<sup>2</sup> bestellt.

Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **408,00 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Steiner Berg“ in Süplingen einen massiven Bungalow zum Kauf an.

Der **Wert** des Bungalows beträgt gemäß dem aktuellen Verkehrswertgutachten **4.270,00 €**.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grundstück in Größe von 647 m<sup>2</sup> bestellt.

Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **647,00 €**.

**Interessenten bewerben sich bitte schriftlich** bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern 03904/479-138 oder 479-187.

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

### Bekanntmachung über die Anberaumung eines Erörterungstermins

**Planfeststellungsverfahren für das geplante Bauvorhaben „Bundesstraße B 245 n – Ortsumgehung Haldensleben, einschließlich des Rückbaus der Bahnübergänge Althaldenslebener Straße (Bahn-km 18,766) und Klinggraben-Hagenstraße (Bahn-km 20,300) – Neubau Eisenbahnüberführung/ Tunnellösung in den Gemarkungen: Haldensleben, Wedringen“; Stadt Haldensleben; Landkreis Börde**

- I. Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte, vertreten durch die Stadt Haldensleben, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung eines 2. Änderungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.  
Die geänderten Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen.
- II. Die rechtzeitig im Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung gegen die geänderten Planunterlagen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden erörtert. Hierzu hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einen Erörterungstermin anberaumt.  
**Der Erörterungstermin findet am 15.08.2018, ab 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Raum 123, Markt 20-22, 39340 Haldensleben statt.**
- III. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
- IV. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- V. **Entschädigungsansprüche**, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, **werden** nicht in dem Erörterungstermin, sondern **in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt**.
- VI. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- VII. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich** (§ 73 Abs. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG] i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG des Landes Sachsen-Anhalt).
- VIII. Die Anhörungsbehörde fertigt vom Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Einwender bzw. deren Vertreter sowie die Träger öffentlicher Belange und Verbände, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.  
Ein diesbezüglicher Antrag ist im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter zu stellen.

Haldensleben, den 26.06.2018

i.V.




Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 14.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende – Vorlage 148-H(VI.)/2018
- Personalangelegenheit – Vorlage 147-H(VI.)/2018
- Personalangelegenheit – Vorlage 149-H(VI.)/2018

Haldensleben, den 15. Juni 2018

i.V.




Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

**Satzung der Stadt Haldensleben**  
**über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**  
**(Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07. Juni 2018 folgende Neufassung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

**§ 1 • Allgemeines**

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten – im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten – im eigenen Wirkungskreis der Stadt Haldensleben werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen – im nachfolgenden Kosten – erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung der Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

**§ 2 • Höhe der Kosten - Kostentarif**

- (1) Die Höhe der Kosten bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

**§ 3 • Bemessungsgrundlage**

- (1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen  
 Maßstab für die Bestimmung der Höhe der Gebühren für Dienstleistungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über die Dienstleistungen im Binnenmarkt (ALB.EU NR. 11373 S. 36) ist abweichend von Abs. 1 ausschließlich der Verwaltungsaufwand.
- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
  - a) ganz oder teilweise abgelehnt,
  - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,
 so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

**§ 4 • Rechtsbehelfsgebühren**

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 EURO. War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr anzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 16 des Kostentarifs.
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Absatz 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25. v. H.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

**§ 5 • Gebührenbefreiung**

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse in folgenden Angelegenheiten:
    - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
    - b) Besuch der allgemein- und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und anderen Lehranstalten,
    - c) Nachweise der Bedürftigkeit,
    - d) Sozialversicherungssachen, Sozialhilfe- und Jugendhilfesachen,
    - e) Vertriebenen- und Flüchtlingshilfesachen,
    - f) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen.
  2. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen.
  3. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
  4. Verwaltungstätigkeiten, zu denen
    - a) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
    - b) Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen zur Durchführung von Zwecken im Sinne des § 54 der Abgabenordnung Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.
  5. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
  6. Maßnahmen der Amtshilfe.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in Absatz 1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
- (3) Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

**§ 6 • Auslagen**

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.
- (2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
1. die Postgebühren für Bekanntgaben, Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; wird durch Bedienstete der Behörde zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
  2. die Fernsprechgebühren im Fernverkehr sowie die Telegrafengebühren und Fernschreibgebühren,
  3. die Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  4. die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige,
  5. die bei Dienstgeschäften entstehenden Reisekosten,
  6. die Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
  7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
  8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen, sonstige Vervielfältigungen und dergleichen sowie von digitalen Datenträgern nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften (einschließlich Verwaltungsgemeinschaften) im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 EURO übersteigen.

**§ 7 • Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, 1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat, 2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat, 3. wer für die Kostenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenschuldner nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehre Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 8 • Entstehung der Kostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

### § 9 • Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

### § 10 • Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Hierauf ist im Kostenbescheid ausdrücklich hinzuweisen.

### § 11 • Anwendungen des sachsen-anhaltinischen Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 KAG-LSA die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sinngemäß Anwendung.

### § 12 • Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 13 • Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 10.06.2010 einschließlich der 1. Änderung außer Kraft.

Haldensleben, d. 08. Juni 2018



Wendler  
Stellvertr. Bürgermeisterin

**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)**  
**der Stadt Haldensleben vom 07. Juni 2018**

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag EURO
<b>A</b>	<b>Allgemeine Verwaltungskosten<sup>1</sup></b>	
<b>1.</b>	<b>Abschriften<sup>2</sup> und Ausfertigungen<sup>3</sup>, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite</b>	
1.1.	im Format DIN A5	3,00
1.2.	im Format DIN A4	5,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z. B. fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten oder Tabellen) kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	3,00 – 50,00
1.4.	Handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels Geografischen Informationssystem (GIS) erstellte Karten	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 16
1.5.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10
<b>2.</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen und Drucke:</b>	
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A4 einseitig	
	je Seite	0,80
	ab 10 Seiten je Seite	0,35
	ab 50 Seiten je Seite	0,20
	ab 100 Seiten je Seite	0,15
	bis zum Format DIN A4 beidseitig	
	je Seite	0,85
	ab 10 Seiten je Seite	0,40
	ab 50 Seiten je Seite	0,25
	ab 100 Seiten je Seite	0,17
2.1.2.	bis zum Format DIN A3 einseitig	
	je Seite	1,55
	ab 10 Seiten je Seite	0,80
	ab 50 Seiten je Seite	0,38
	ab 100 Seiten je Seite	0,20
	bis zum Format DIN A3 beidseitig	
	je Seite	1,70
	ab 10 Seiten je Seite	0,85
	ab 50 Seiten je Seite	0,40
	ab 100 Seiten je Seite	0,25
2.1.3.	in größeren Formaten	
	je Seite	12,80
	ab 10 Seiten je Seite	6,20
	ab 50 Seiten je Seite	3,10
	ab 100 Seiten je Seite	1,55
2.2.	Fotokopien und Ausdrucke, farbig bis zum Format DIN A3	
	je Seite	3,85
	ab 10 Seiten je Seite	1,90
	ab 50 Seiten je Seite	1,00
	ab 100 Seiten je Seite	0,50

<sup>1</sup> Die Allg. Verwaltungskosten sind der aktuellen Allgemeinen Gebührenordnung für das Land Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) angepasst.

<sup>2</sup> Sind die wortwörtlichen textlichen Wiedergaben von (z.B. schlecht leserlichen und/oder handgeschriebenen) Urschriften sowie von Tonmitschnitten von Gremiensitzungen, Anhörungen und Beratungen.

<sup>3</sup> Sind jeweils Abschriften der Urschrift, die mit dem Ausfertigungsvermerk zu versehen sind (§ 49 Abs.1 Beurkundungsgesetz).

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag EURO
<b>3.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise<sup>4</sup>:</b>	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1	je Seite der Erstaufbereitung	6,00
3.1.1.2	je Seite der Mehraufbereitung	2,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 – 31,00
3.2	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse:	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00 - 151,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland (Legalisation) – je Urkunde	10,00 – 50,00
<b>4.</b>	<b>Akteneinsicht/Aktenüberlassung</b>	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1	wenn die Einsicht beaufichtigt werden muss	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 16
4.1.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,50
4.2	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	3,50
4.3	Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Versendung <sup>5</sup>	20,00
4.4	Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit mind. 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur <sup>6</sup> Je PDF-Datei farbig ( bis 15 MB entspricht ca. 30 Seiten)	5,00
<b>5.</b>	<b>Auskünfte und Stellungnahmen<sup>7</sup>:</b>	
5.1	Mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	5,00 bis 30,00
5.2	Schriftliche Auskünfte und Stellungnahmen aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen (via E-Mail, Internetchat, Fax oder Briefpost)	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 16
5.3	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird, je angefangene Stunde	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 16
5.4.	Sonstiges Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Aufwand verbunden ist, soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsunterlagen oder Bürocomputern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 16
<b>6.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken und ähnlichen</b>	
6.1.	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnissen, Statistiken und dergleichen	s. Ziffer 2
6.2	Post-Abonnement des Amtlichen Mitteilungsblattes „STADTANZEIGER HALDENSLEBEBEN“ pro Jahr	10,00
<p><sup>4</sup> Die Gebührensätze entsprechen denen der Anlage 1 der AIIGO LSA i.d.d. geltenden Fassung (Rechtsstand April 2018).</p> <p><sup>5</sup> Dies erfordert das transportsichere Verpacken der Akten und deren Aufgabe zur Post.</p> <p><sup>6</sup> Versender und Empfänger müssen Inhaber einer qualifiziert elektronischen Signatur im Sinne von Art. 3 Nr. 12 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (Rechtsstand April 2018) sein und die elektronische Versendung der digitalen Akten hat verschlüsselt über einen sicheren Kommunikationskanal zu erfolgen.</p> <p><sup>7</sup> Soweit es sich nicht um Auskünfte gegenüber Beteiligten bzw. Betroffenen in Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren handelt. Diese sind mit den Verfahrenskosten abgegolten.</p>		

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag EURO
<b>7.</b>	<b>Aufnahme von Verhandlungen</b> Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzung beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 16
<b>8.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten</b>	
8.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Vorschriften, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00 – 510,00
8.2	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	10,00 – 510,00
8.3	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 16
<b>9.</b>	<b>Fristverlängerung<sup>8</sup></b>	
9.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde  mindestens	15 v.H. bis 75 v.H. der f. die Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung o. Zulassung bestimmten Gebühr 2,95
9.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	2,95 – 50,00
<b>B</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten</b>	
<b>10.</b>	<b>Ordnungsverwaltung</b>	
10.1	Zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei Verlust eines Personalausweises, vorläufigen Personalausweises	10,00
10.2	Reisepasses, Kinderreisepasses, vorläufigen Reisepasses	10,00
10.3.	Abgabe von Familienbüchern	Selbstkostenpreis der Stadt + 5,00
10.4.	Ausstellung von beglaubigten Ablichtungen/ Abschriften aus den Personenstandsregistern nach archivrechtlichen Vorschriften	10,00
10.5.	Bearbeitungs- und Suchgebühren aus archivrechtlichen Akten und Registern (je nach Aufwand)	20,00 bis 70,00
10.6.	Auslagen für auf Wunsch der Eheschließenden oder Lebenspartner veranlasste Kosten für die Bereitstellung von Räumen	110,00
10.7	Auslagen für die Hinzuziehung eines Dolmetschers <sup>9</sup>	30,00
<b>11.</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
11.1	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
11.1.1	bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000,00 EURO	10,00
11.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EURO	5,00
11.2	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	3,25
11.3.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	3,25
11.4.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	3,25
11.5.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	5,00

<sup>8</sup> Die Gebührensätze entsprechen denen der Anlage 1 der AllGO LSA i.d.d. geltenden Fassung (Rechtsstand April 2018).

<sup>9</sup> Soweit es sich nicht um einen bereits vereidigten Dolmetscher handelt.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr/Pauschbetrag EURO</b>
11.6.	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 16
11.7.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	5,00 <sup>1)</sup>
11.8	Abgabe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen über die Melde- und Nachweispflicht sowie die Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Gemeindesteuern	6,50
11.9	Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten	5,00
11.10	Forderungsübersicht	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 16
<b>12. Vermögensverwaltung</b>		
12.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrediten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
12.1.1	bis zu 5.000,00 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	12,50
12.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EURO	6,50
12.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrediten Dritter	
12.2.1	bis zu 5.000,00 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	12,50
12.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EURO	6,50
12.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 12.1 und 12.2 fallen	12,50 – 65,00
<b>13. Bauverwaltung</b>		
13.1	Baulasteintragungen zugunsten Dritter	10,00 bis 50,00
13.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 16 <sup>2)</sup>
13.3.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen nach Maßgabe der Tarifstelle 2	
13.3.1	mindestens jedoch	6,50
13.3.2	Abgabe von digitalisierten Plänen und sonstigen digitalisierten Inhalten mittels elektronischer Datenträger (CD/DVD) Je CD/DVD Schutzgebühr <sup>10</sup>	7,50
13.3.3	Durch Onlineversendung von Dateien mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur <sup>11</sup> Je Datei (bis 35 MB)	2,50
13.4.	Abgabe von Bauleitplänen	s. Ziffer 2
13.5.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, für die Zeit der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 16
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	
13.6.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
13.6.1	Büroarbeiten	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 16

<sup>10</sup> Dies erfordert das Erstellen des Datenträgers, ggf. die Versendung und damit sein transportsicheres Verpacken und Aufgabe zur Post.

<sup>11</sup> Versender und Empfänger müssen Inhaber einer qualifiziert elektronischen Signatur im Sinne von Art. 3 Nr. 12 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (Rechtsstand April 2018) sein und die elektronische Versendung der digitalen Akten hat verschlüsselt über einen sicheren Kommunikationskanal zu erfolgen.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag EURO
13.6.2	Außenarbeiten einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 16
13.7.	Genehmigung zur Herstellung von Grundstückszufahrten, Verlegung von Grundstückszufahrten, Bordsteinabsenkungen	60,00
13.8	Festsetzung der Hausnummerierung <sup>12</sup>	
13.8.1	für die erstmalige Festsetzung einer Hausnummer für ein Gebäude auf dem Grundstück <sup>13</sup> bzw. dessen Umnummerierung auf Antrag	20,95
13.8.2	Für die erstmalige Festsetzung jeder weiteren Hausnummer für ein oder mehrere Gebäude auf demselben Grundstück bzw. deren Umnummerierung auf Antrag pro festgesetzter weiterer Hausnummer	10,50
13.9.	Besondere Bescheide	
13.9.1	Genehmigung einer Werbeanlage <sup>14</sup>	
13.9.1.1	Genehmigung/Befreiung nach der Werbeanlagensatzung	24,50
13.9.1.2	Ablehnung einer Genehmigung	50 v.H. der für eine Genehmigung festzusetzenden Gebühr
<b>14.</b>	<b>Stadthof</b>	
	Für die Gestellung folgender Maschinen werden folgende Stundensätze berechnet:	
14.1	Kleintransporter VW – T 4/T 5 – Doka (mit Anhänger)	20,00 (30,00)
14.2.	PKW (Polo, Caddy, Fiat-Strada)	14,00
14.3.	VW, LT – Kipper mit Müllkipper	25,00
14.4.	VW Müllsammler mit Verdichter	30,00
14.5.	Multicar	30,00
14.6.	Multicar mit Schneekehrwalze	38,00
14.7.	Multicar mit Sinkkastenreiniger	48,00
14.8	Unimog (Solo)	42,00
14.9	Unimog mit Anhänger	50,00
14.10	LKW-Kehrmaschine / Kompaktkehrmaschine	60,00
14.11	Bagger HML 31	45,00
14.12	Hubsteiger 14 m mit Zugfahrzeug	70,00
14.13	Großflächenmäher Rasant	42,00
14.14	Traktor mit Anhänger	34,00
14.15	Traktor mit Holzhacker	45,00
14.16	Traktor mit Fasswagen	38,00
14.17	J. Deere mit Frontsichelmähwerk (FSM)	28,00
14.18	J. Deere mit FSM u. Schnittgutbehälter	36,00
14.19	Agria-Motormäher	14,00
14.20	Goldoni-Gartenfräse	14,00
14.21	Freischneider	8,50
14.22	Motorsäge	13,00
14.23	Heckenschere	8,50
14.24	Boschhammer	10,00
14.25	Stromerzeuger	11,00
14.26	Handrasenmäher	11,00
14.27	Arbeiterstunde	32,00

<sup>12</sup> Hierbei wurden pauschal der Zeitaufwand und Porto zugrunde gelegt.

<sup>13</sup> Unter einem Grundstück in diesem Sinne ist ein solcher Teil der Erdoberfläche zu verstehen, der auf einem besonderen Grundbuchblatt oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer im Verzeichnis der Grundstücke gebucht ist.

<sup>14</sup> Festlegung erfolgte aufgrund Kalkulation der Fachabteilung.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag EURO
14.28	Maschinenstunde	46,00
	Für jede angefangene halbe Arbeitsstunde ist der jeweilige hälftige Stundensatz zu berechnen. Hierbei sind der Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle mit zu berücksichtigen.	
<b>15.</b>	<b>Rechnungsprüfungsamt</b>	
	Prüfungstätigkeiten außerhalb der Stadtverwaltung Haldensleben: a) Stundensätze gem. Nr. 16 b) Tagessätze von	150,00
	Die Berechnung nach Tagessätzen erfolgt, wenn die Prüfungsdauer einen Arbeitstag überschreitet.	
<b>16.</b>	In den Fällen, in denen sich die <b>Gebühr nach Zeitaufwand</b> bestimmt, sind für die Ermittlung der Gebühr folgende Stundensätze zugrunde zu legen <sup>15</sup> :	
	1. für Beamte des höheren Dienstes bis A 16 und vergleichbare Beschäftigte (ab Entgeltgruppe 13 TVöD)	71,00
	2. für Beamte des gehobenen Dienstes bis A 13 und vergleichbare Beschäftigte (bis Entgeltgruppe 12 TVöD)	57,00
	3. für Beamte des mittleren Dienstes bis A9 und vergleichbare Beschäftigte (bis Entgeltgruppe 8 TVöD)	46,00
	4. für Beamte des einfachen Dienstes bis A6 und vergleichbare Beschäftigte (bis Entgeltgruppe 3 TVöD)	34,00
	Für jede angefangene halbe Arbeitsstunde ist einhalb dieser Stundensätze zu berechnen. Hierbei ist der Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle mit zu berücksichtigen.	

<sup>15</sup> Die Stundensätze entsprechen denen von § 3 Abs. 1 AllGO LSA i.d.d. geltenden Fassung (Rechtsstand April 2018).

**Anmerkungen**

<sup>1)</sup> Anmerkung zu lfd. Nr. 11.7:

1. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben bzw. nicht an ihn ausgezahlt worden ist.
2. Der Betrag, der von der Stadtkasse für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und deshalb gesondert als Auslage zu erheben.

<sup>2)</sup> Anmerkung zu lfd. Nr. 13.2:

Die Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB ist eine Amtshandlung. Im Hinblick auf die Bindung des Grundbuchrechtlichen Vollzuges jeder Auflassung an die Vorlage eines solchen Zeugnisses liegt seine Erteilung insoweit im öffentlichen Interesse. Trotzdem ist die Erhebung von Kosten nicht nach § 4 Abs. 2 KAG LSA ausgeschlossen, weil nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB das Zeugnis nur auf Antrag erteilt wird.

Erhebt eine Gemeinde Gebühren für die Erteilung eines Negativzeugnisses muss sie berücksichtigen, dass nur für die Zeugniserteilung selbst Kosten erhoben werden können. Die Prüfung, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, hat die Gemeinde dagegen nach Mitteilung des jeweiligen Kaufvertrages überwiegend im öffentlichen Interesse von Amtswegen durchzuführen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 8. Juni 2018

in Vertretung



Wendler  
Stellvertr. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

, den 27.06.2018

**Allgemeinverfügung**  
**zur Aufhebung der Untersagung der Nutzung des Waldsteinbruches Althaldensleben im Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg zu Bade- und Angelzwecken**

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ergeht für den Waldsteinbruch Althaldensleben folgende

**Allgemeinverfügung:**

- Die Allgemeinverfügung vom 05.06.2018, im Stadtanzeiger veröffentlicht am 14.06.2018, bezüglich eines Bade- und Angelverbotes wird aufgehoben.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in Althaldensleben eine Person vermisst. Es sprachen mehrere Indizien dafür, dass es sich um einen Badeunfall handelt und die Person im Waldsteinbruch ertrunken sein könnte.

Daher war ein Bade- und Angelverbot im öffentlichen Interesse zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung erforderlich.

Nunmehr wurde die vermisste Person im Waldsteinbruch aufgefunden und geborgen.

Daher haben sich die Gründe für das Bade- und Angelverbot erledigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

In Vertretung



Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin



# REGIONAL MARKT

am 4. August  
auf dem  
Hagentorplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT

✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN  
*Wer kommt, bleibt.*



WOLFGANG LANGE „HALDENSLEBEN UND DER REST DER WELT“  
Aquarelle • 29.07.18 bis 20.09.18 • KulturFabrik Haldensleben  
Genikestraße 3a • 39340 Haldensleben • [www.haldensleben.de/kulturfabrik](http://www.haldensleben.de/kulturfabrik)

## DOUBLE DRUMS

DIE PERCUSSION-SHOW DER EXTRAKLASSE!



**KULTURFABRIK HALDENSLEBEN**  
FR, 21.09.18 - 20.00 UHR

Tickets unter:  
03904/40159

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf  
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 16. August 2018

Redaktionsschluss: 9. August 2018